

Inhalt

• Sitzung des Ortschaftsrates Crossen am 24. März 2026	Seite 1
• Sitzung des Ortschaftsrates Schlunzig am 25. März 2026	Seite 1
• Sitzung des Stadtrates am 26. März 2026	Seite 1
• Öffentliche Bekanntmachung: Absicht der Einziehung eines Teiles der Straße „Am Dorfteich“	Seite 3
• Öffentliche Auslegung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes in der Stadt Zwickau	Seite 3
• Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins in der Gemarkung Zwickau	Seite 4

Sitzung des Ortschaftsrates Crossen

am 24. März 2026, 18 Uhr, im Gemeindeamt Crossen, Schnependorfer Straße 11

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Bürgersprechstunde (18:00-18:30 Uhr)
3. Verschiedenes
 - 3.1. Ortseingangsschild Crossen
 - 3.2. Frühjahrsputz Crossen/Schnependorf am 25.04.26 – Absprachen
4. Informationen der Verwaltung
5. Anfragen der Ortschaftsräte
6. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Sitzung des Ortschaftsrates Schlunzig

am 25. März 2026, 17 Uhr, im Bürgerhaus Schlunzig, Am Feuerwehrhaus 6

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Verschiedenes
 - 2.1. Frühjahrsputz
 - 2.2. Radlersonntag
 - 2.3. Haushaltstrukturkonzept
3. Informationen der Verwaltung
4. Anfragen der Ortschaftsräte
5. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Sitzung des Stadtrates

am 26. März 2026, 16 Uhr, im Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Wahl
 - 2.1. Besetzung der Stelle „Leiter des Sportstättenbetriebs der Stadt Zwickau (m/w/d)“ BV/056/2026 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin

3. Anträge der Fraktionen
 - 3.1. Prüfauftrag zur perspektivischen Errichtung eines öffentlichen Muldebades in der Stadt Zwickau
AN/013/2026 Jugendbeirat
 - 3.2. Stille Beteiligung in Vorstellungsgesprächen zur Besetzung von Stellen gemäß § 3 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Ziff. 2 lit. b der Hauptsatzung der Stadt Zwickau
AN/012/2026 Fraktion AfD
 - 3.3. Prüfauftrag zur Schaffung von Raumkapazitäten an der Humboldtoberschule
AN/010/2026 Fraktion CDU
 - 3.4. 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zwickau
AN/011/2026 Fraktion CDU
 - 3.5. Erste Änderungsverordnung zur Polizeiverordnung vom 29.09.2023
AN/014/2026 Fraktion AfD
 - 3.6. Änderung der Richtlinie über die Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene
AN/015/2026 Fraktion Bürger für Zwickau
 - 3.7. Initiative gegenüber dem Landkreis zum Schutz von Igel und anderen nachtaktiven Kleintieren
AN/016/2026 Fraktion Bürger für Zwickau
4. Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen
 - 4.1. Aufnahme von Kommunaldarlehen aus der Kreditermächtigung 2025
BV/039/2026 Finanzen und Ordnung
 - 4.2. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)
BV/019/2026 Finanzen und Ordnung
 - 4.3. Gewährung eines Zuschusses für den Umbau Neue Welt an die KTMZ GmbH
BV/033/2026 Finanzen und Ordnung
 - 4.4. Umsetzung "Startchancenprogramm" und Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel
BV/025/2026 Finanzen und Ordnung
 - 4.5. Verkaufsoffene Sonntage 2026 aus Anlass Weihnachtsmarkt
BV/038/2026 Finanzen und Ordnung
 - 4.6. Neufassung Kulturförderrichtlinie
BV/022/2026 Finanzen und Ordnung
 - 4.7. Neufassung der Entgelt- und Benutzerordnung für den Besuch kultureller Einrichtungen der Stadt Zwickau
BV/036/2026 Finanzen und Ordnung
 - 4.8. Verfahrenseinstellung und Aufhebung Bebauungsplan Nr. 100, nördlich Reichenbacher Straße/Olzmannstraße, Sondergebiet großflächiger Einzelhandel
BV/008/2026 Bauen
 - 4.9. Vorhabenbeschluss und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Baumaßnahme „Sanierung Kita Schatzinsel und Außenanlage; Karl-Kippenhahn-Straße 47“
BV/034/2026 Bauen
5. Anfragen der Stadträte
6. Informationen der Verwaltung
7. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Für den Fall, dass aufgrund der Sitzungsdauer oder anderer Gründe eine Vertagung der Sitzung notwendig wird und die noch ausstehenden Tagungsordnungspunkte aufgrund ihrer Bedeutung oder Dringlichkeit nicht erst zur nächsten regulären Sitzung des Stadtrates behandelt werden können, wird vorsorglich zur Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates für Freitag, den 27.03.2026, um 17.00 Uhr (Rathaus, Hauptmarkt 1, Bürgersaal) eingeladen.

Weitere Informationen: www.zwickau.de/ratsinfo

Öffentliche Bekanntmachung Absicht der Einziehung eines Teiles der Straße „Am Dorfteich“

Aufgrund des § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) und des § 9 Absatz 1 Nummer 5 der Hauptsatzung der Stadt Zwickau hat der Bau- und Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 02.03.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 SächsStrG wird aufgrund überwiegender Gründe des öffentlichen Wohls die Einziehung einer Teilfläche der Straße „Am Dorfteich“ auf Flurstück 61/2 der Gemarkung Schlunzig, beginnend in Höhe Hausnummer 6 a bei Netzknoten 2911040 und endend zwischen den Hausnummern 4 und 4 a bei Netzknoten 2911030 beabsichtigt.“

Die Beschlussvorlage mit der Begründung und detaillierten Plänen kann bei der Stadt Zwickau, Tiefbauamt, Werdauer Straße 62, Haus 2, vor Zimmer 209 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch online unter www.zwickau.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Absatz 4 SächsStrG drei Monate vorher bekannt gegeben, um Gelegenheit für Einwendungen zu geben. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau im Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62 in 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, Postfach 20 09 33 in 08009 Zwickau) einzulegen.

Die Einwendungen können auch in elektronischer Form nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse widerspruch@zwickau.de eingereicht werden.

Zwickau, den 10.03.2026

Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Auslegung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes in der Stadt Zwickau (Gehölzschutzsatzung - GehölzSchS) nach § 20 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG)

Die vom Stadtrat der Stadt Zwickau in der Sitzung am 26. Juni 2025 beschlossene Gehölzschutzsatzung i. d .F. der Bekanntmachung vom 4. Juli 2025 liegt in der Zeit vom 23.03.2026 bis 24.04.2026 in der Stadtverwaltung Zwickau, im Foyer des Amtes für Umwelt und Stadtplanung, 4. Obergeschoss, Mariengäßchen 2, 08056 Zwickau während der Sprechzeiten

Dienstag	9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Donnerstag	9-12 Uhr und 13-15 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Fachliche Auskünfte hierzu erteilt das Amt für Umwelt und Stadtplanung, SG Umwelt und Klima unter (0375) 83 3650 (Frau Richter), 83 3651 (Frau Heymann) oder 83 3600 (Herr Mühlmel).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Zwickau unter https://www.zwickau.de/de/politik/verwaltung/aemter/dezernat2/Amt_fuer_Umwelt_und_Stadtplanung/Sachgebiet-Umwelt-und-Klima.php eingestellt. Gleichzeitig kann die Gehölzschutzsatzung auch online unter https://www.zwickau.de/media/downloads/image/01_buerger/ortsrecht/3_8_Gehoelzschutzsatzung_v_04_07_25.pdf eingesehen werden.

Bedenken oder Anregungen zur Gehölzschutzsatzung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau, Amt für Umwelt und Stadtplanung, SG Umwelt und Klima, Mariengäßchen 2, 08056 Zwickau (5. OG) vorgebracht werden.

Zwickau, den 11.03.2026

Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins in der Gemarkung Zwickau

Im Rahmen einer Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes sollen Grenzen der Flurstücke Nr. 1040/12 und 1053 in der **Gemeinde Stadt Zwickau, Gemarkung Zwickau**, bestimmt werden. Das sind auch Grenzen des direkt benachbarten **Flurstückes 1040/14**.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung. Mit der Katastervermessung sollen bestehende Flurstücksgrenzen in die Örtlichkeit übertragen werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte der genannten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens.

Zur Wahrung der Rechte der Beteiligten ist in § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz eine Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen vorgesehen. Diese Anhörung findet im Rahmen eines Grenztermines statt, bei dem für die Beteiligten die Möglichkeit besteht, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Außerdem wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen.

Der Grenztermin findet am **Dienstag, dem 31.03.2026 um 9:00 Uhr in Zwickau, bei Poetenweg 1**, statt.

Die Beteiligten müssen sich durch ihren Personalausweis oder ein vergleichbares Dokument ausweisen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine vom Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass Sie nicht zur Teilnahme am Termin verpflichtet sind. Die Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt werden.

gez. Ralf Sonntag
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Gutwasserstr. 12, 08056 Zwickau
Tel. 0375-210053
www.vermessung-sonntag.de/oeffentliche-ankuendigungen.html

Impressum

Herausgeber: Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

Verantwortlich: Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

Redaktion: Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: Pressebuero@zwickau.de, Internet: www.zwickau.de/amtsblatt